

AMTSBLATT

des Landkreises Nordsachsen,

Ausgabe Torgau/Oschatz und der Gemeinde Mockrehna



Jahrgang 4

■ Freitag,
den 18. März 2011
Nummer 6/2011

In dieser Ausgabe lesen Sie

- **Mitteilungen
Landratsamt**
Seite 2
- **Mitteilungen
Gemeinden**
Seite 9
- **Zweckverbände**
Seite 9
- **Kultur und Schulen**
Seite 10
- **Verschiedenes**
Seite 11

Lesen Sie Ihr Amtsblatt
auch im Internet:
www.landkreis-nordsachsen.de

Präsident der Bundesbank besucht Torgau



Am 10. März 2011 folgte der Präsident der Bundesbank, Herr Hans Christoph Poppe, (links) der Einladung des Landrates Michael Czupalla nach Torgau. Der Landrat wollte seinem Gast den Landkreis näher bringen, nach einer Besichtigung von Schloss Hartenfels folgte ein Ausflug in die Stadt.

- Anzeigen -

- Autohaus Kühne GmbH -

- Haake, Silvia -

Mitteilungen Landratsamt

Telefonische Erreichbarkeit des Landratsamtes Nordsachsen

Zentrale Haupteinwohnen

Verwaltungsstandort Torgau	0 34 21/7 58 -0
Verwaltungsstandort Delitzsch	03 42 02/9 88 -0
Verwaltungsstandort Oschatz	0 34 35/9 84 -0
Verwaltungsstandort Eilenburg	0 34 23/70 97 -0

Bürgerbüros

Bürgerbüro Torgau	0 34 21/75 8- 13 71
Bürgerbüro Delitzsch	03 42 02/98 8- 13 36
Bürgerbüro Oschatz	0 34 35/98 4- 13 80
Bürgerbüro Eilenburg	0 34 23/7 09 7- 13 55

Bereich Landrat

Büro Landrat	0 34 21/75 8- 10 01
Büro für Öffentlichkeitsarbeit/Kreistag	0 34 21/75 8- 10 11
Amt für Wirtschaftsförderung, Landwirtschaft und Tourismus	03 42 02/98 8- 10 50
Rechnungsprüfungsamt	0 34 21/75 8- 10 90
Gleichstellungsbeauftragte	0 34 21/75 8- 10 96

Dezernat I - Hauptverwaltung

Dezernent	0 34 21/75 8- 11 02
Kommunalamt	0 34 21/75 8- 12 02
Personalamt	0 34 21/75 8- 15 02
Hauptamt	0 34 21/75 8- 13 02

Dezernat II - Finanzverwaltung

2. Beigeordneter und Dezernent	0 34 21/75 8- 20 02
Kämmerei	0 34 21/75 8- 21 01
Kreiskasse	0 34 21/75 8- 21 50
Amt für participationsverwaltung/ Controlling	0 34 21/75 8- 20 02

Dezernat III - Bau

Dezernent	0 34 23/7 09 7- 30 01
Bauordnungs- und Planungsamt	0 34 23/7 09 7- 31 01
Amt für Ländliche Neuordnung	0 34 23/7 09 7- 32 01
Straßenbauamt	0 34 23/7 09 7- 33 01

Dezernat IV - Umwelt

1. Beigeordneter und Dezernent	0 34 23/7 09 7- 40 01
Umweltamt	0 34 23/7 09 7- 41 01
Vermessungsamt	0 34 21/7 79 -3 00
Gutachterausschuss	0 34 21/7 79 -2 00

Dezernat V - Ordnung

Dezernentin	03 42 02/98 8- 50 01
Straßenverkehrsamt	03 42 02/98 8- 51 01
Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt	03 42 02/98 8- 52 01
Ordnungsamt	03 42 02/98 8- 53 01
Amt für Brand-, Zivil- und Katastrophenschutz	03 42 02/98 8- 54 01
Eigenbetrieb Rettungsdienst	03 42 02/65 -2 12

Dezernat VI - Soziales

TV-Dezernent	0 34 21/75 8- 60 02
Jugendamt	0 34 21/75 8- 61 01
Sozialamt	0 34 21/75 8- 62 02
Gesundheitsamt	0 34 21/75 8- 63 02

Eigenbetrieb Kommunale Bildungsstätten

Betriebsleiter	0 34 21/75 8- 70 02
----------------	---------------------

www.landkreis-nordsachsen.de

Pressestelle

Ausschreibungen des Landratsamtes Nordsachsen

Aktuelle Stellenausschreibungen sowie Leistungsausschreibungen nach VOB, VOF und VOL finden Sie ab sofort im Internet unter www.landkreis-nordsachsen.de.

Jahrbuch 2010 des Landkreises Nordsachsen übergeben

Am Freitag, dem 11. März 2011, fand im Heide Spa Bad Düben die Premiere des Jahrbuches 2010 des Landkreises Nordsachsen statt. Herr Professor Nadolski, Leiter des Tauchaer Verlages, übergab das erste Exemplar der neunten Ausgabe der Landkreischronik an Herrn Landrat Czupalla.



Zu den Gästen zählten, neben Vertretern aus Verwaltung und Politik, Bürgerinnen und Bürger, die in das Jahrbuch aufgenommen wurden.

Der Leser findet in der Broschüre Wissenswertes aus nahezu allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens sowie aus allen Regionen des Landkreises Nordsachsen.

Landrat Michael Czupalla würdigte in seinem Grußwort besonders das bürgerschaftliche Engagement der Menschen und sprach von einer breiten Vielfalt, welche den Landkreis kennzeichnet.

Das Ensemble „Conquista“ von der Außenstelle Taucha der Kreismusikschule Delitzsch, stellte einmal mehr sein Können unter Beweis. Unter der Leitung von Frau Kristina Russ trugen die Musikschüler international bekannte Werke sehr eindrucksvoll vor.

Mitteilung des Büros des Kreistages

Die 14. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Kreistages Nordsachsen findet am

**Mittwoch, dem 30. März 2011, 16.00 Uhr,
im Landratsamt Nordsachsen, Schloss Hartenfels, Flügel D,
2. Obergeschoss, „Mehrzwecksaal“, Schlossstraße 27,
04860 Torgau,
statt.**

Tagesordnung

	Drucks.-Nr.
1 Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden des Kreistages und Bestätigung der Niederschriften vom 08.12.2010 und 02.03.2011	
2 Beratung und Beschlussfassung von Informations- und Beschlussvorlagen	
2.1 Übertragung von Straßenflurstücken, Flur 5, Gemarkung Mörtitz	1-498/11/1
2.2 Bestätigung von zusätzlichen Ausgaben während der vorläufigen Haushaltsführung	1-502/11/1
2.3 Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Landkreises Nordsachsen für das Haushaltsjahr 2011 sowie Weiterentwicklung des Haushaltssicherungs- konzeptes für die Jahre 2011 - 2015	1-508/11/1

	Drucks.-Nr.	Tagesordnung	Drucks.-Nr.
2.4		2.3 Restaurierung „Schöner Erker“ am Schloss Hartenfels Torgau, Schlossstraße 27 in 04860 Torgau; Los 09 - Innenputzarbeiten, Los 11 - Heizung, Einbau beheizte Sockelleiste, Los 12 - Malerarbeiten und Los 13 - Umverlegung Grundleitung/Pflasterarbeiten	1-501/11
2.5		2.4 Energetische Sanierung der Außenstelle BSZ/VHS Puschkinstraße 3 in 04860 Torgau, Los 11 Bauleistungen Versehrtenrampe	1-512/11
2.6	1-499/11	2.5 Martin-Rinckart-Gymnasium, Haus Möbius, in Eilenburg, Erweiterungsbau Westflügel, Los 16, 17, 18 und 34	1-511/11
2.7	1-496/11	2.6 Gymnasium Schkeuditz, Lessingstraße 10 in 04435 Schkeuditz, Sanierung Altbau - Erweiterungsbau - Umsetzung Containerbau, Los 16 und 17	1-510/11
2.8	1-506/11	2.7 Freihändige Vergabe nach VOL/A zur Beschaffung eines Rettungstransportwagens nach DIN EN 1789	1-514/11
2.9	1-485/11/1	3 Informationen und Anfragen	1-515/11
2.10	1-505/11		
2.11	1-504/11		
2.12	1-488/11/2		
2.13	1-516/11/1		
2.14	1-476/10		
2.15	1-480/10		
3	1-517/11		
4			

Es schließt sich eine nichtöffentliche Sitzung an.

Mitteilung des Büros des Kreistages

Die 24. öffentliche Sitzung des Vergabeausschusses des Kreistages Nordsachsen findet am

**Dienstag, dem 22. März 2011, 18.00 Uhr,
im Landratsamt Nordsachsen, Standort Eilenburg, Haus 4,
1. Obergeschoss, Zimmer 2.55, Dr.-Belian-Str. 4,
04838 Eilenburg,**
statt.

Tagesordnung

	Drucks.-Nr.
1 Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden des Ausschusses und Bestätigung der Niederschrift vom 18.01.2011	
2 Beratung und Beschlussfassung von Informations- und Beschlussvorlagen	
2.1 Schloss Hartenfels Torgau, Sanierung Flügel E, Ausbau von Räumen für die EDV-Zentrale, Los 50-2 - Serverraum, Netzersatzanlage	1- 509/11
2.2 Sanierung Flügel E Schloss Hartenfels Torgau, Schlossstraße 27 in 04860 Torgau, Los 24 Informationstresen	1-513/11

Mitteilung des Büros des Kreistages

In der 13. nichtöffentlichen/öffentlichen/(zusätzlich) Sitzung des Kreistages Nordsachsen am **02. März 2011** wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Betreff

Beschluss-Nr.

Nichtöffentlicher Teil

- Kauf und Annahme der Abtretung
von Geschäftsanteilen
durch den Landkreis Nordsachsen 254/11 KT

Öffentlicher Teil

- Aufhebung einer Zusatzvereinbarung 255/11 KT
- Der hier genannte Beschluss (öffentlicher Teil) kann im Landratsamt Nordsachsen, Schlossstraße 27, 04860 Torgau, Büro des Kreistages (Zimmer 335) eingesehen werden.

Amt für Wirtschaftsförderung, Landwirtschaft und Tourismus

1. Fachworkshop des Regionalen Übergangsmanagements Nordsachsen

„Vernetzt und Jetzt?!“ War nur eine der Fragen die im Fachworkshop des Regionalen Übergangsmanagement Nordsachsen am gestrigen Tag im Berufsschulzentrum der „Roten Jahne“ Eilenburg kritisch hinterfragt wurden. 50 Vertreter aus Politik, Wirtschaft, der Agentur für Arbeit, des Jobcenters, der Kammern, des LRA, Vereinen und Schulen folgten gestern der Einladung des RÜMs Nordsachsen um gemeinsam über Handlungsfelder zu diskutieren, die die berufliche Integration von Jugendlichen fördern.

Frau Schladitz, Amtsleiterin des Amtes für Wirtschaftsförderung, Landwirtschaft und Tourismus des LRA Nordsachsen, eröffnete die Veranstaltung mit aufrüttelnd wirkenden Zahlen der Schülererentwicklung unseres Landkreises: Seit dem Jahr 2000 sind die Schülerzahlen um 60 % zurückgegangen, in diesem Jahr werden nur noch 1027 Schüler die Schule als Absolventen verlassen. Der Geschäftsführer des Jobcenters Nordsachsen, Herr Germer, unterlegte diese Aussagen mit Daten und Fakten des derzeitigen Arbeitsmarktes. Trotz des aufgezeigten Nachwuchsmangels für die nordsächsische Wirtschaft sind 11,9 % der Jugendlichen unter 25 Jahren arbeitslos, davon sind 6,8 % dem SGB II zuzuordnen, das heißt langzeitarbeitslos. Dieser Widerspruch ließ die Frage aufkommen: Sind nordsächsische Jugendliche auf die Anforderungen der Wirtschaft vorbereitet? Und: Wie reagiert die Wirtschaft auf ebendiese Problematik?

Wie bedeutsam die Thematik des Fachkräftemangels gerade im nordsächsischen Raum in Zukunft werden wird, verdeutlichte Herr Dr. Ziener, Abteilungsleiter und Geschäftsfeldverantwortlicher im Bereich Innovation und Umwelt der IHK zu Leipzig. Er stellte die prägnantesten Ergebnisse des Fachkräftemonitorings, welches durch die IHK und HWK zu Leipzig erstellt worden ist, vor. Er unterstrich nochmals die Notwendigkeit eines sofortigen Handelns um dem Problem des Fachkräftemangels vor seinem akutesten Auftreten zuvorkommen zu können. Nach der Vorstellung der Projektinhalte des RÜMs mit seinen Zielen und Handlungsgebieten gingen die Teilnehmer in Arbeitskreise um gemeinsam zu beraten, wie den aufgezeigten Problemfeldern entgegengewirkt werden kann. Im Einzelnen behandelten die Arbeitskreise die Thematiken Unterstützung der Wirtschaft und Vernetzung, Übergangsmontoring und Berufs- und Studienorientierung. In den Gruppen haben die Teilnehmer herausgefiltert, wo Bedarfe bestehen und in welchem Bereich speziell das RÜM mit seinen neuen Ressourcen für den Landkreis Hilfestellung leisten kann.

Die Ziele für die weitere Zusammenarbeit sind gesteckt worden und die Erreichung dieser wird auf einer Ergebniskonferenz im September dieses Jahres besprochen und nach Bedarf weiter konkretisiert und fortgeschrieben.

Dezernat I

Landkreis Nordsachsen
Landratsamt
Der Landrat
AZ: 110/Be/081.9.0-265/2010/DZ
Torgau, 2. März 2011

Bestallungsurkunde

Gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB wird hiermit Herr **Andreas Gäbler**,

Durchwehna,
Söllichauer Str. 30

04849 Kossa,

zum gesetzlichen Vertreter und zur Wahrnehmung der Eigentümerinteressen folgender Personen bestellt, da die Eigentümerschaftsnachfolge nicht zu ermitteln war für die unbekanntenen Erben nach

Karl Gíhardt

Karl Schütze

Friedrich Wilhelm Trebeljahr und
weitere unbekanntete Miteigentümer

bezüglich des im Grundbuch von Durchwehna, Blatt 155 aufgeführten Grundstückes

Flurstück 42, Flur 2 der Gemarkung Durchwehna.

Dem gesetzlichen Vertreter obliegt die Vertretung vorbezeichneten Eigentümers gemäß § 16 VwVfG i. V. m. §§ 1915, 1793 BGB. Es besteht ein Bedürfnis, die Vertretung des Grundstückseigentümers gemäß Art. 233 § 2 Abs. 3 Satz 1 EGBGB sicherzustellen. Das Bedürfnis der Bestellung geht aus dem Antrag des Amtes für Ländliche Neuordnung, vom 25. August 2010 hervor. Demnach ist ein Ländliches Neuordnungsverfahren in Durchwehna vorgesehen.

Nachstehende Grundstücksverfügungen bedürfen gemäß §§ 1821 ff. BGB der vorherigen Genehmigung durch die Bestallungsbehörde:

- Veräußerung an Dritte
 - Auseinandersetzung der Gemeinschaft
 - Veräußerung eines Miteigentumsanteiles
 - Grundstückstausch
 - Abschluss von Pachtverträgen
 - Belastung mit beschränkt dinglichen Rechten des BGB u. a.
- Soweit durch Rechtshandlungen des gesetzlichen Vertreters finanzielle Erlöse erzielt werden, sind diese auf das Konto des Landratsamtes Nordsachsen einzuzahlen.

Die Beendigung der Bestellung erfolgt durch Abberufung durch die Bestallungsbehörde, soweit ein gesetzlicher Grund hierfür eingetreten ist.

Nach erfolgter Abberufung hat der Vertreter die Bestallungsurkunde der erlassenden Behörde auszuhändigen.



Czapalla



Landkreis Nordsachsen
Landratsamt
Der Landrat
AZ: 110/Be/081.9.0-266/2010/DZ
Torgau, 2. März 2011

Bestallungsurkunde

Gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB wird hiermit Herr **Andreas Gäbler**,

Durchwehna,
Söllichauer Str. 30

04849 Kossa,

Landratsamt Nordsachsen
Dezernat 1

01.03.2011

Öffentliche Stellenausschreibung

Beim Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt des Landkreises Nordsachsen ist zum 01.05.2011 eine Stelle für

eine amtliche Tierärztin/einen amtlichen Tierarzt

in der ambulanten Fleischuntersuchung neu zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst die Durchführung der ambulanten Schlachtier- und Fleischuntersuchung gemäß Verordnung (EG) Nr. 854/2004 einschließlich der Trichinenuntersuchung in dem vom Landratsamt Nordsachsen zu übertragendem Fleischhygienebezirk in den folgenden Städten, Gemeinden und Ortsteilen: **Liehmena, Gallen, Groitzsch, Gordemitz, Jesewitz, Bötzen, Wölpern, Weltewitz, Ochelmitz, Kossen, Gotha, Pehritzsch, Wöllmen, Wedelwitz, Kospa, Zschettgau, Pressen, Behlitz, Taucha, Sehlihs, Dewitz, Plöszitz, Cradefeld, Merkwitz, Pönitz, Segeritz.**

Vorausgesetzt wird ein abgeschlossenes Studium der Veterinärmedizin und die Approbation als Tierärztin/Tierarzt und der Nachweis der Pflichtfortbildung zum amtlichen Tierarzt gemäß VO (EG) 854/2004 oder eine bereits bestehende Tätigkeit als amtlicher Tierarzt oder einen Abschluss des Hochschulstudiums nach dem 01. Juli 2005.

Erfahrungen in der Durchführung der ambulanten Schlachtier- und Fleischuntersuchung werden vorausgesetzt, Kenntnisse zur Erstellung der Fleischhygienestatistik sind wünschenswert. Erforderlich sind der Führerschein Klasse B sowie die Bereitschaft zur Nutzung des privaten Pkw für die Zwecke der ambulanten Schlachtier- und Fleischuntersuchung.

Die Vergütung erfolgt nach Stückzahl auf der Grundlage des Tarifvertrages über die Regelung der Rechtsverhältnisse der Beschäftigten in der Fleischuntersuchung (TV Fleischuntersuchung) in aktueller Fassung.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre Bewerbung mit folgenden vollständigen Anlagen (tabellarischer Lebenslauf, Kopien der Approbationsurkunde, Zeugniskopien, Beschäftigungs- und andere Qualifikationsnachweise) richten Sie bitte bis 31.03.2011 an das Landratsamt Nordsachsen, Personalamt, Schlossstraße 27 in 04860 Torgau.



Winkler
Dezernent

zum gesetzlichen Vertreter und zur Wahrnehmung der Eigentümerinteressen folgender Personen bestellt, da die Eigentümerrechtsnachfolge nicht zu ermitteln war für die

unbekannten Erben nach

Ferdinand Frauendorf,

Karl Gibhardt,

Karl Schütze,

Friedrich Wilhelm Trebeljahr und

weitere unbekannte Miteigentümer

bezüglich des im Grundbuch von Durchwehna, Blatt 154 aufgeführten Grundstückes

Flurstück 21, Flur 2 der Gemarkung Durchwehna.

Dem gesetzlichen Vertreter obliegt die Vertretung vorbezeichneten Eigentümers gemäß § 16 VwVfG i. V. m. §§ 1915, 1793 BGB. Es besteht ein Bedürfnis, die Vertretung des Grundstückseigentümers gemäß Art. 233 § 2 Abs. 3 Satz 1 EGBGB sicherzustellen. Das Bedürfnis der Bestellung geht aus dem Antrag des Amtes für Ländliche Neuordnung, vom 25. August 2010 hervor. Demnach ist ein Ländliches Neuordnungsverfahren in Durchwehna vorgesehen. Nachstehende Grundstücksverfügungen bedürfen gemäß §§ 1821 ff. BGB der vorherigen Genehmigung durch die Bestellungsbehörde:

- Veräußerung an Dritte
 - Auseinandersetzung der Gemeinschaft
 - Veräußerung eines Miteigentumsanteiles
 - Grundstückstausch
 - Abschluss von Pachtverträgen
 - Belastung mit beschränkt dinglichen Rechten des BGB u. a.
- Soweit durch Rechtshandlungen des gesetzlichen Vertreters finanzielle Erlöse erzielt werden, sind diese auf das Konto des Landratsamtes Nordsachsen einzuzahlen.

Die Beendigung der Bestellung erfolgt durch Abberufung durch die Bestellungsbehörde, soweit ein gesetzlicher Grund hierfür eingetreten ist.

Nach erfolgter Abberufung hat der Vertreter die Bestallungsurkunde der erlassenden Behörde auszuhändigen.

Czapalla



Amtliche Bekanntmachung

Dem Landratsamt Nordsachsen, Kommunalamt liegt ein Antrag auf Bestellung eines gesetzlichen Vertreters gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB für nachstehende Liegenschaft vor, deren Eigentümer nicht festzustellen sind bzw. deren Aufenthalt nicht bekannt ist.

AZ: 110/Be/081.9.0-203/2011/TO

(Grundbuch von Schöna, Blatt 197)

Eigentümer	Gemarkung	Flurstück
Arno Hellmut	Schöna	350g

Derjenige, der Eigentumsrechte an vorbezeichnetem Grundbesitz nachweisen kann, wird hiermit ersucht, diese binnen 4 Wochen nach Bekanntmachung beim

Landratsamt Nordsachsen

Kommunalamt

Herrn Berger

Schlossstraße 27

04860 Torgau

unter Beibringung der entsprechenden Nachweise und mit Angabe des o. g. Aktenzeichens schriftlich geltend zu machen.

Fleischer
Amtsleiter



Sprech- und Öffnungszeiten des Landratsamtes Nordsachsen

Standort Torgau

(Schlossstraße 27; Fischerstraße 26: Südring 17)

Allgemeine Sprech- und Öffnungszeiten:

Montag und Mittwoch	kein Sprechtag
Dienstag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Donnerstag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Öffnungszeiten **Bürgerbüro** des Landkreises

im Schloss Hartenfels

Montag und Mittwoch	08.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	08.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Donnerstag	08.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Öffnungszeiten **Kfz-Zulassung** und Führerscheinstelle

im Verwaltungsgebäude Südring 17 (ab 01.04.2011)

Montag und Mittwoch	08.30 Uhr bis 11.30 Uhr
Dienstag	08.30 Uhr bis 11.30 Uhr und 13.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Donnerstag	08.30 Uhr bis 11.30 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Freitag	08.30 Uhr bis 11.30 Uhr

Standort Delitzsch (Richard-Wagner-Str. 7a)

Allgemeine Sprech- und Öffnungszeiten:

Montag und Mittwoch	kein Sprechtag
Dienstag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Donnerstag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Öffnungszeiten **Bürgerbüro** des Landkreises

Montag und Mittwoch	08.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	08.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Donnerstag	08.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Öffnungszeiten **Kfz-Zulassung und Führerscheinstelle**

(ab 01.04.2011)

Montag und Mittwoch	08.30 Uhr bis 11.30 Uhr
Dienstag	08.30 Uhr bis 11.30 Uhr und 13.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Donnerstag	08.30 Uhr bis 11.30 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Freitag	08.30 Uhr bis 11.30 Uhr

Standort Oschatz

(Friedrich-Naumann-Promenade 9)

Allgemeine Sprech- und Öffnungszeiten:

Montag und Mittwoch	kein Sprechtag
Dienstag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Donnerstag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Öffnungszeiten **Bürgerbüro** des Landkreises

Montag und Mittwoch	08.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	08.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Donnerstag	08.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Öffnungszeiten Kfz-Zulassung

(ab 01.04.2011)

Montag und Mittwoch	08.30 Uhr bis 11.30 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Freitag	08.30 Uhr bis 11.30 Uhr

Standort Eilenburg (Dr.-Belian-Str. 4 - 5)Allgemeine Sprech- und Öffnungszeiten:

Montag und Mittwoch	kein Sprechtag
Dienstag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Donnerstag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Öffnungszeiten Bürgerbüro des Landkreises im Haus 4

Montag und Mittwoch	08.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	08.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Donnerstag	08.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Mit freundlichen Grüßen



Winkler

Dezernent Hauptverwaltung

Dezernat IV**Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters**

nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz

Das Vermessungsamt hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Betroffene Flurstücke

Neiden Flur 4 (7937)	50, 52
Neiden Flur 3 (7936)	37/2, 316/40
Mockritz Flur 6 (7940)	62, 61/2, 61/1, 60, 59, 58, 57, 56, 55, 48, 49, 43, 44, 42, 31, 70, 67, 40, 75, 76, 78, 34, 46, 45, 41, 39, 38, 35/2, 32, 68/6, 71, 74, 77, 79, 80, 33/5, 72

Art der Änderung

- 1 Änderung der Angabe der Flächengröße
- 2 Änderung der Angabe zur Nutzung
- 3 Änderung der Flurstücksnummer

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 SächsVermKatG¹.Das Vermessungsamt ist nach § 2 des SächsVermKatG¹ für die Fortführung des Liegenschaftskatasters zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zu Grunde.

Die Unterlagen liegen ab dem

21.03.2011 bis 20.04.2011**in der Geschäftsstelle des Vermessungsamtes in Torgau, Husarenpark 19, 04860 Torgau****Tel.: 0 34 21/7 79 -1 10, -1 11, -1 12****in der Zeit****Dienstag: 08:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 19:00 Uhr****Donnerstag: 08:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr****Freitag: 08:30 - 12:00 Uhr**zur Einsichtnahme bereit. Nach § 14 Abs. 6 Satz 5 SächsVermKatG¹ gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben. Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, weitere Unterlagen zu den Änderungen während der Öffnungszeiten einzusehen.**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid des Landratsamtes Nordsachsen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich zu erheben beim Landratsamt Nordsachsen, Schlossstraße 27, 04860 Torgau.

Der Widerspruch kann auch zur Niederschrift beim Landratsamt Nordsachsen, Schlossstraße 27, 04860 Torgau oder den Außenstellen

Südring 17, 04860 Torgau;
Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch;
Dr.-Belian-Straße 4 - 5, 04838 Eilenburg;
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz;
Striesaer Weg 4, 04758 Oschatz;
Husarenpark 19, 04860 Torgau;
Fischerstraße 26, 04860 Torgau
erhoben werden.

Pahlitzsch

Amtsleiterin

¹ Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz - SächsVermKatG) = Artikel 9 des Gesetzes zur Neuordnung der Sächsischen Verwaltung (Sächsisches Verwaltungsneuordnungsgesetz - SächsVwNG) vom 29. Januar 2008 rechtsbereinigt mit Stand vom 05. Juni 2010

Dezernat V**Ein Einsatztag eines Notarztes unter extremen Witterungsunbilden des Winters 2010**

Gegen 8.00 Uhr erfolgte die Alarmierung zu einem ersten Einsatz in Eilenburg-Mitte. Wir fahren mit dem Notarzteinsatzfahrzeug hinter dem Rettungswagen in Richtung Stadtmitte. Bei der Durchfahrt der Brunnerstraße steht uns praktisch nur 1 Spur zur Verfügung, da die Fahrbahn durch extrem hohe Schneehaufen rechts und links eingeengt ist. Zusätzlich behindern natürlich parkende Fahrzeuge unsere Durchfahrt, sodass wir uns wieder einmal durchschlängeln müssen. Angekommen auf einem Hinterhof ist vor Ort nichts geräumt, wir steigen bei Glatteis aus und sowohl der Rettungsassistent als auch der Notarzt müssen sich beim Verlassen des Fahrzeuges am Fahrzeug festhalten, um ein Ausrutschen auf der spiegelglatten Eisfläche zu vermeiden. Wir können unserer Patientin schnell helfen und sie wird auf der Fahrtrage ebenfalls wieder über das Eis rutschend in den Rettungswagen verbracht. Allerdings missglückt das Startmanöver des Rettungswagens, die Hinterräder drehen durch und unser Rettungsassistent kann nur durch „Aufschaukeln“ schließlich die Schnee- und Eisfläche auf dem Hof verlassen und die Fahrt in Richtung Krankenhaus fortsetzen. Auf der Zufahrt zum Krankenhaus geht es wieder durch die schon erwähnte Brunnerstraße, hier müssen wir durch die Schneewehen und parkenden Fahrzeuge eine regelrechte Slalomfahrt absolvieren. Im Notarzteinsatzfahrzeug ist dies aufgrund eines Allradantriebes nicht so problematisch, im RTW allerdings artet die Fahrt zu einer Rutschpartie aus.

Der nächste Einsatz führt uns in Richtung Krostitz. Wir fahren mit Sonderrechten über die Landstraße. Zum Glück sind fast alle Fahrzeugführer einsichtig und fahren schon bei Annäherung unseres Fahrzeuges an den rechten Fahrbahnrand und halten an, um uns ein ungehindertes Durchkommen zu ermöglichen.

Jedoch kurz vor Krostitz sind wir gezwungen, eine Kolonne von mehreren Pkws zu überholen und ein uns entgegenkommender Kleintransporter beharrt auf seiner „Vorfahrt“. Obwohl wir Blaulicht und Martinshorn eingeschalten haben, weicht der Kleintransporter keinen Zentimeter zur Seite, verringert seine Geschwindigkeit in nur geringem Maße und pocht durch Abgeben von Lichtsignalen per Lichthupe auf eine ungehinderte Durchfahrt! Schließlich müssen wir nach rechts heranfahren, um das uns entgegenkommende Fahrzeug vorbeizulassen und eine Kollision zu verhindern. Am Notfallort angekommen, hat dort der ersteingetroffene Rettungswagen die Patientin schon aufgenommen, sie lag wohl ca. 2 Stunden im Hof und konnte allein nicht mehr aufstehen, die Patientin ist völlig unterkühlt und in einer kritischen lebensbedrohlichen Situation. Im Rettungswagen nehmen wir eine Erstversorgung vor und dann geht es zurück auf glatter Straße Richtung Krankenhaus Eilenburg.

Bei der Anfahrt sehen wir immer wieder teilweise zugeschnitten und von den Feldern verwehte Fahrbahnabschnitte, die wir nur mit verringerter Geschwindigkeit und vorsichtig passieren können.

Ein weiterer Einsatz erfordert die Anfahrt zum Notfallort über die Umgehungsstraße der B 87. Auch hier fährt ein Großteil der Fahrzeugführer bei unserer Annäherung mit Sonderrechten sofort an die rechte Straßenseite und gewährt uns ungehinderte Durchfahrt. Allerdings gibt es immer wieder einzelne Fahrzeuge, die sich mit uns in gleicher Richtung befinden, die die Geschwindigkeit nicht wesentlich verringern und auch kaum an die rechte Seite fahren. Wir sind gezwungen, auf die Mitte der Fahrbahn auszuweichen, wo aufgelockerter mehliges Schnee das Fahrzeug immer wieder zum Schlingern bringt. Vor allem auch auf der Rückfahrt mit der Patientin im Rettungswagen macht sich im heckangetriebenen Rettungswagen die mehliges Schneedecke und das darunter befindliche Eis extrem bemerkbar und wir schlittern regelrecht ins Krankenhaus.

Der nächste Einsatz führt uns erneut über Land. Im Dorf angekommen müssen wir feststellen, dass hier die Straßen beispielhaft geräumt sind, lediglich auf dem Zugang zum Grundstück müssen wir erneut Schneeberge und spiegelglatte Eisflächen zu Fuß überwinden. Bei dem Patienten angekommen, äußert dieser Brustschmerzen, die allerdings schon seit 3 Wochen bestehen, aber heute wären die Schmerzen nun nicht mehr auszuhalten. Zum Hausarzt kann der Patient natürlich bei diesem Wetter nicht gehen.

Nach einer kurzen Untersuchung und Diagnostik wird dem Patienten mitgeteilt, dass die Behandlung im Krankenhaus vorgenommen werden muss. Der Patient verweigert dies primär, fordert eine Spritze, welche seine Beschwerden sofort lindern soll und kann erst nach einem mehrminütigem Gespräch davon überzeugt werden, dass eine stationäre Behandlung unausweichlich ist. Der Patient fängt an, ganz gemütlich seine Tasche zu packen, wir weisen ruhig, jedoch nachdrücklich darauf hin, dass wir in Zeitdruck sind, da jederzeit ein neuer Einsatz kommen kann. Als der Patient dann endlich seine Tasche gepackt hat, müssen wir unsere Einsatzfahrzeuge von einer leichten Schneedecke befreien, die sich inzwischen auf den Autos gebildet hat. Zurück geht die Fahrt ins Krankenhaus. Bei der Anfahrt kurz vor dem Krankenhaus stellen wir fest, dass die Brunnerstraße durch einen Bus und weitere Pkws blockiert ist. Ausweichmöglichkeiten gibt es für uns nicht wirklich als Alternative. Die Rödgener Straße kommt aufgrund des schlechten Straßenzustandes und da sie ebenfalls regelmäßig zugesperrt ist, nicht in Frage. Eine Anfahrt über die Schanze scheint uns in diesem Augenblick zu zeitaufwendig und wegen der starken Steigung und der vereisten Straßen als zu riskant. Die Marienstraße als letzte Alternative ist seit Monaten gesperrt. Es bleibt uns also nichts weiter übrig, als geduldig zu warten, bis die Straße frei ist, um dann den Patienten wohlbehalten im Krankenhaus abzuliefern.

Dr. med. L. Badura

Leitender Notarzt

Chefarzt der Abteilung für

Anästhesiologie u. Intensivmedizin

Achtung!

Die Kfz-Zulassungsbehörde informiert

Aus technischen Gründen können am Standort Oschatz am 31.03.2011 und am 01.04.2011 keine Sprechzeiten der Kfz-Zulassungsbehörde stattfinden.

Aufgrund des Umzugs der Kfz-Zulassungsbehörde vom Striesauer Weg 4 in die Geschäftsräume der Friedrich-Naumann-Promenade 9 bleibt die Kfz-Zulassungsbehörde am Standort Oschatz am 31.03.2011 und am 01.04.2011 geschlossen.

Dafür bitten wir um Verständnis.

An diesen beiden Tagen sind aber selbstverständlich die Kfz-Zulassungsbehörden in Torgau, Südring 17 und in Delitzsch, Richard-Wagner-Str, 7a für Sie geöffnet.

Die Fahrerlaubnisbehörde informiert

Beachten Sie bitte außerdem, dass auch die Fahrerlaubnisbehörde letztmalig am 30.03.2011 bis 12:00 Uhr am Standort Oschatz im Verwaltungsgebäude Striesauer Weg 4 für Ihre Anliegen zur Verfügung stehen wird.

Wegen des Umzuges des Außenstellenbereiches der Führerscheinstelle Oschatz und der damit einhergehenden Zusammenführung in Torgau muss aus technischen Gründen die Fahrerlaubnisbehörde Torgau, Südring 17 am Freitag, 01.04.2011 geschlossen bleiben.

Wir bitten um Verständnis.

Ab Montag, 04.04.2011 stehen Ihnen die Mitarbeiter der Fahrerlaubnisbehörde an den Standorten Torgau und natürlich auch Delitzsch für Ihre Anträge und Anfragen gern wieder zur Verfügung.

Bekanntmachung des Landratsamtes Nordsachsen

Hiermit wird bekannt gegeben, dass ab 01.04.2011 die Zentrale Bußgeldstelle im Ordnungsamt des Landratsamtes Nordsachsen **nur noch am Standort Delitzsch**, Richard-Wagner-Str. 7a erreichbar ist. Telefonische Erreichbarkeit: 03 42 02/98 8- 53 86 bzw. 98 8- 53 59

Einzureichende Unterlagen können ab diesem Termin im Bürgerbüro des Landratsamtes, Verwaltungsgebäude Schlosstr. 27, 04860 Torgau abgegeben werden.

Wegen Fahrverbotes in amtliche Verwahrung zu gebende Führerscheine können weiterhin am Standort Torgau, Südring 17 im Straßenverkehrsamt/Fahrerlaubnisbehörde abgegeben werden.

Das Ordnungsamt

Die 781 Torgau - (Schildau) - Dahlen - Oschatz erhöht die Schlagzahl

Seit dem 1. März 2011 ist die Regionalbuslinie 781 schneller und dadurch attraktiver für die Nutzer dieser Verkehrsverbindung:

Es ist zu mehreren, zum Teil zusätzlichen Fahrzeiten am Tag möglich, innerhalb einer Stunde mit den Linienbussen der Firma Schulze Reiseverkehr die Zentren von Torgau und Oschatz untereinander zu erreichen.

Da ab 04.04.2011 die Fahrerlaubnisbehörde in Oschatz geschlossen und nach Torgau/Südring verlagert wird, eröffnen sich gute Alternativen zur privaten Pkw-Nutzung für Bürger mit einer Behördenangelegenheit, die einen der Verwaltungsstandorte der Landkreisverwaltung Nordsachsen aufsuchen wollen. Selbstverständlich werden auch Berufspendler von der verbesserten Verbindung profitieren.

Aber auch für diverse Freizeitaktivitäten, wie zum Einkaufsummel durch die Altstädte oder auf einem der Wochenmärkte, ist die Linie 781 eine Alternative zum Auto.

Testen Sie es!

Das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt informiert

Ab 1. April 2011 gelten neue Fleischhygienegebühren

Ab 01.04.2011 werden für die Schlachttier- und Fleischuntersuchung bei Hausschlachtungen und kleingewerblichen Schlachtungen die Gebühren geändert.

In der folgenden Tabelle sind die wesentlichen Gebührentatbestände mit den Gebührenhöhen, getrennt nach Hausschlachtung und kleingewerblicher Schlachtung, dargestellt:

Gebühren für gewerbliche Schlachtungen in Kleinbetrieben und für Hausschlachtungen des Landkreises Nordsachsen
auf der Grundlage der Rahmengebühren der Achten Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen über die Bestimmung der Verwaltungsgebühren und Auslagen (Achstes Sächsisches Kostenverzeichnis - 8. SächsKVZ) in aktueller Fassung

Gebührenpflichtige Tatbestände	Kleingewerbeschlachtungen	Hausschlachtungen
Schlachttier- und Fleischuntersuchung je Tier		
1.1 Rinder	17,60 €	20,00 €
1.2 Jungrinder einschließlich Kälber ¹	17,60 €	20,00 €
1.3 Einhufer einschließlich Trichinenuntersuchung	23,80 €	26,00 €
1.4 Schweine von > 25 kg Schlachtg. einschl. Trichinenunters.	16,80 €	18,80 €
1.5 Schweine von 25 kg oder weniger Schlachtg. (Spanferkel) einschl. Trichinenunters.	16,80 €	18,80 €
1.6 Schafe und Ziegen von unter 12 kg Schlachtgewicht	9,00 €	12,30 €
1.7 Schafe und Ziegen von 12 kg bis 18 kg Schlachtgewicht	9,00 €	12,30 €
1.8 Schafe und Ziegen über 18 kg	9,00 €	12,30 €
1.9 Kaninchen, Hasen, Nutria	1,00 €	- €
1.10 Schwarzwild einschließlich Trichinenuntersuchung	17,60 €	17,90 €
1.11 Rehwild	10,60 €	10,70 €
1.12 Rotwild	10,60 €	11,90 €
1.13 Sikawild	10,60 €	10,70 €
1.14 Damwild	10,60 €	10,70 €
1.15 Muffelwild	10,60 €	10,70 €
1.16 Sonstiges Haarwild einschließlich Gehegewild	10,60 €	10,70 €
1.17 Federwild	10,60 €	- €
Untersuchungen auf Trichinen außerhalb der Untersuchungen nach Ziffer 1		
2.1 je Untersuchung nach dem Kompressionsverfahren		7,60 €
2.2 je Untersuchung nach dem Digestionsverfahren	4,00 €	4,00 €
2.3 je Teilstück nach dem Digestionsverfahren	4,00 €	4,00 €
2.4 je trichinenuntersuchungspflichtigem anderem Einzeltier	4,00 €	4,00 €
2.5 je Schwarzwild	7,00 €	7,20 €

Bei Schlachtungen von mehr als 5 Tieren pro kleingewerblicher Schlachtstätte und pro Tag vermindert sich die Gesamtgebühr um 10 %.

In den Fällen, in denen

- eine Amtshandlung oder ein Teil einer Amtshandlung zwischen 18.00 Uhr und 6.00 Uhr, an Samstagen nach 15.00 Uhr, an Sonntagen oder gesetzlichen Feiertagen durchgeführt wird,
 - das zur Schlachttieruntersuchung angemeldete Tier nicht zur angegebenen Zeit zur Untersuchung bereit steht, die Anmeldung nicht rechtzeitig, mindestens zwei Werktage vor dem geplanten Schlachtermin, angemeldet wird oder
 - die Schlachtung ohne wichtigen Grund verzögert wird, so dass die Fleischuntersuchung nicht zu dem vom Besitzer angegebenen Zeitpunkt vorgenommen werden kann
- erhöht sich die Gebühr um 100 Prozent.

¹) Kälber sind Rinder im Alter unter 8 Monate, Jungrinder sind Rinder im Alter unter 12 Monaten

²) Spanferkel sind Schweine bis zu einem Schlachtgewicht von 25 kg

Diese Gebühren sind gültig ab 01.04.2011 im gesamten Landkreis Nordsachsen.

Unterstützung von Maßnahmen auf dem Gebiet der Gesundheitsvorsorge und Gesundheitshilfe

Gemäß Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales über die Förderung der Gesundheitsvorsorge und Gesundheitshilfe (RL Gesundheitsvorsorge und Gesundheitshilfe) SächsABl., Jg. 2009, Bl.-Nr. 42, S. 1677, Gkv-Nr.: 5584-V09.3, Fassung gültig ab: 16.10.2009 werden Zuwendungen für Projekte auf dem Gebiet der Gesundheitsvorsorge und Gesundheitshilfe gewährt.

Diese Unterstützung erfolgt im Rahmen einer Projektförderung als Zuschuss für Personal- oder Sachausgaben für Projekte der Gesundheitsförderung und Prävention im Landkreis. Der Bewilligungszeitraum ist das Kalenderjahr (bis 31. Dezember 2011). Der Zuschuss wird auf Antrag gewährt, welcher im Internet unter www.landkreis-nordsachsen.de/aktuelles oder beim Gesundheitsamt Nordsachsen, Koordination Gesundheitsförderung und Prävention, in 04860 Torgau Südring 17 (Bearbeiterin: Brit Gruhne; Tel: 0 34 21/7 58 63 55; E-Mail: brit.gruhne@lra-nordsachsen.de) erhältlich ist.

Die Anträge auf finanzielle Unterstützung von o. g. Maßnahmen in den Lebensräumen Kindertagesstätten/ Schulen (Zielgruppen: Kinder und Jugendliche, Erziehungsberechtigte, pädagogisches Personal) und zum Thema Aktives Altern sind bis zum **01.04.2011** beim Gesundheitsamt Nordsachsen einzureichen. Sollten diesbezüglich Fragen bestehen, wenden Sie sich bitte an die o. g. Bearbeiterin.

Ein Anspruch des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Vielmehr entscheidet das Gremium der Regionalen Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitsförderung und Prävention des Landkreises Nordsachsen und die vom Freistaat Sachsen eingesetzte Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

COLLM KLINIK OSCHATZ

Elterninformationsabend

Oschatz. Info-Abend für werdende Eltern

Besichtigung der Räumlichkeiten der Entbindungsabteilung und des Geburtensales in der COLLM KLINIK OSCHATZ, Parkstr. 1, **am Mittwoch, dem 30.03.2011, 19.00 Uhr**

Treffpunkt: Eingang Krankenhaus Neubau, Foyer



Amtsblatt des Landkreises Nordsachsen
Ausgabe Torgau/Oschatz und der Gemeinde Mockrehna
<http://www.landkreis-nordsachsen.de>

Das Amtsblatt erscheint in den ungeraden Wochen jeweils Freitag.
- Herausgeber: Landratsamt Nordsachsen, 04860 Torgau, Schloßstraße 27, Telefon: 0 34 21/7 58-10 14, E-Mail: amtsblatt@lra-nordsachsen.de
- Druck und Verlag: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: 03535/4 89-0, Telefax: 03535/4 89-1 15, Telefax-Redaktion: 03535/4 89-1 55
- Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Landrat des Landkreises Nordsachsen, Schloßstraße 27, 04860 Torgau
- Verantwortlich für den sonstigen Inhalt und Anzeigenteil: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, vertreten durch den Geschäftsführer Marco Müller
- Anzeigenannahme/Beilagen: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: 03535/4 89-0, Telefax: 03535/4 89-1 15 oder Herr Kahl, Telefon: 01 71 / 2 16 95 88 und Frau Schaaf, Funktelefon: 01 71 / 4 14 40 32

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Mitteilungen Gemeinden

Die Gemeinde Mockrehna schreibt folgende Grundstücke zum Verkauf aus

Ortsteil Mockrehna

massive Lagerhalle (Betonstützen und Wandplatten) mit Schleppdach.

Grundstücksfläche: ca. 7.100 m²

Anschrift: Schildauer Straße 19, 04862 Mockrehna

Ortsteil Wildenhain

Grundstück der ehemaligen Kindertagesstätte

Grundstücksfläche: ca. 854 m²

Anschrift: Alte Schulstraße 20a, 04862 Mockrehna

Ortsteil Klitzschen

Fachwerkhaus mit saalartigem Anbau

Grundstücksfläche: ca. 1.282 m²

Anschrift: Dorfanger 3A, 04862 Mockrehna

Die Ausschreibungsunterlagen sind in der Gemeindeverwaltung Mockrehna, Unterdorf 04, 04862 Mockrehna, Bereich Liegenschaften

- Frau Elena Werner, Tel. 03 42 44/1 57 4- 57, Fax: 03 42 44/1 57 4- 22, elena.werner@mockrehna.de
- Frau Betina Richter, Tel. 03 42 44/57 4- 58, Fax: 03 42 44/ 57 4- 22, betina.richter@Mockrehna.de

erhältlich.

Weitere Angebote und Informationen erhalten Sie auf unserer Internetseite unter: www.mockrehna.de/Ausschreibungen.

Hinweis auf Straßenreinigungspflicht

Wir möchten alle Grundstückseigentümer auf die Verpflichtung zur Straßenreinigung hinweisen.

Wir bitten Sie höflichst, bis zu den Osterfeiertagen auf den Straßen und Gehwegen vor ihren Grundstücken den Streusplitt zu beseitigen.

Klepel
Bürgermeister

Zweckverbände

Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes „Presseler Heidewald- und Moorgebiet“

Die öffentliche Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Presseler Heidewald- und Moorgebiet“ findet am Donnerstag, dem 31.03.2011, um 17.00 Uhr, in der Pension Heideschlösschen, in 04860 Weidenhain, Thomas-Müntzer-Straße 1 statt.

Tagesordnung:

- TOP 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Bestätigung des Protokolls vom 10.01.2011
- TOP 3 Aufhebung des Beschlusses 1 VV 2011 BNr. 2
- TOP 4 Beschluss zur Haushaltssatzung/Haushaltsplan 2011
- TOP 5 Sonstiges
- TOP 6 Öffentliche Fragestunde

gez. Czupalla

Verbandsvorsitzender

Kultur und Schulen

Kreisvolkshochschule Torgau-Oschatz

www.volkshochschule-torgau-oschatz.de

Aktuelle Angebote der Kreisvolkshochschule

Anmeldungen im Internet unter www.volkshochschule-torgau-oschatz.de
oder per Anmeldeformular in den Geschäftsstellen

Öffnungszeiten:

Montags bis donnerstags von 09:00 bis 18:00 Uhr und
freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr.

Geschäftsstelle Torgau

04860 Torgau, Puschkinstr. 3, Tel. 0 34 21/71 20 40, Fax: 0 34 21/71 20 50

Politik - Gesellschaft - Umwelt

Mi., 06.04.11	17:00 Uhr	YT1.0609	Erste Hilfe am Kind
Mi., 06.04.11	17:00 Uhr	YT1.0613	Kommunikation in Beruf und Alltag
Fr., 08.04.11	17:00 Uhr	YT1.0621	Gebärdensprache - Schnupperveranstaltung

Kultur- Gestalten

Mo., 21.03.11	18:00 Uhr	YT2.1400	Klöppeln für Anfänger und Fortgeschrittene
Mi., 23.03.11	18:30 Uhr	YT2.1410	Crashkurs Nähen
Mi., 06.04.11	18:00 Uhr	YT2.0001	Kunstvortrag: Claude Monet

Gesundheit

Mo., 21.03.11	18:30 Uhr	YT3.0233	Badminton für Einsteiger
Di., 22.03.11	17:30 Uhr	YT3.0214	Nordic Walking (Krankenkassenförderung!)
Mi., 23.03.11	09:30 Uhr	YT3.0217	Nordic Walking Senioren (KK-Förderung!)
Do., 24.03.11	18:00 Uhr	YT3.0237	Schwangerenschwimmen
Mo., 04.04.11	18:30 Uhr	YT3.0103	Autogenes Training (KK-Förderung!)
montags	19:30 Uhr	YT3.0127	Yoga f. Schwangere (Quereinstieg oder Vormerkung)

Sprachen

Mi., 16.03.11	18:30 Uhr	YT4.0801	Französisch GK 1 -Anfänger
Do., 17.03.11	18:30 Uhr	YT4.0626	Wirtschaftsenglisch - Anfänger (Neuer Termin)
Mi., 06.04.11	18:00 Uhr	YT4.2301	Tschechisch - Kurskurs in Dahlen (Neuer Termin)

Arbeit - Beruf

Di., 22.03.11	18:00 Uhr	YT5.0440	Computer-Schreiben (Einstieg möglich!)
Do., 24.03.11	18:00 Uhr	YT5.0601	Finanzbuchhaltung I (Einstieg möglich!)
Mo., 28.03.11	16:30 Uhr	YT5.0802	Ausbildung der Ausbilder
Fr., 01.04.11	17:00 Uhr	YT5.Q132	Web-Design I

Spezial

Fr., 01.04.11	16:30 Uhr	YT2.0903	Kindertanz für Kleine (3 - 5 Jahre)
montags	09:30 Uhr	YT3.0288	Krabbelgruppe 4 - 8 Monate (auch Freitag möglich)

Geschäftsstelle Oschatz

04758 Oschatz, Striesauer Weg 4, Tel. 0 34 35/92 24 44, Fax: 0 34 35/92 24 40

Gesellschaft - Politik - Umwelt

Mi., 30.03.11	18:00 Uhr	YO1.0407	Steuererklärung - Steuertipps für Arbeitnehmer, Rentner und Pensionäre
Do., 31.03.11	18:00 Uhr	YO1.0604	„Schulfähigkeit aus Sicht der Praktischen Pädagogik“

Kultur - Gestalten

Di., 22.03.11	18:00 Uhr	YO2.1107	Fotografieren leicht gemacht - Grundkurs
Sa., 26.03.11	09:30 Uhr	YO2.0932	Orientalischer Bauchtanz Anfänger (Wochenende)
Sa., 26.03.11		YO2.1101	Fotopraxis: Park Lampertswalde
Mo., 28.03.11	16:30 Uhr	YO2.0301	Kirchenführung Lausa
dienstags	19:00 Uhr	YO2.0922	Standardtanz für Anfänger

Gesundheit

Di., 22.03.11	09:30 Uhr	YO3.0753	Was kommt nach dem 1. Brei? (7 - 9 Monate)
Di., 22.03.11	18:30 Uhr	YO3.0168	Traditionelles Bogenschießen
Di., 29.03.11	18:00 Uhr	YO3.0167	Lachen ist gesund!

Sprachen

Di., 15.03.11	18:00 Uhr	YO4.2501	Ungarisch
Mi., 06.04.11	18:00 Uhr	YT4.2301	Tschechisch - Kurskurs in Dahlen (Neuer Termin)

Arbeit - Beruf

Mo., 21.03.11	17:00 Uhr	YO5.0441	Computerschreiben-Schreiben (Einstieg möglich!)
Di., 29.03.11	18:00 Uhr	YO5.0108	Textverarbeitung mit Word (Neuer Termin!)
Do., 14.04.11	18:00 Uhr	YO5.0120	„Office Integration“ EXCEL + Word

Kennen Sie Lausa? Entdecken Sie's neu!

Kirchen im ländlichen Raum haben etwas zu bieten: einzigartige bauliche Strukturen, jede Menge Geschichtliches und manchmal auch Kurioses. Eine Jede birgt ihre Besonderheiten. Mit dem Frühjahrsemester 2011 startet die KVHS eine Reihe von **Kirchenführungen**, die sich in die bewährte Reihe „Kulturdenkmäler hautnah erleben“ einreicht. Die Gästeführerin Marita Gäbler und weitere Referenten laden herzlich ein, erste Station ist am 28.03.11 Lausa.

Verschiedenes

Kreissportbund Nordsachsen

Der nächste Kreissportjugendausschuss findet am **Montag, dem 11.04.2011, um 18.00 Uhr**, im Vereinshaus des Rock „n' Roll-Club „Ireen“ e. V., in 04860 Torgau, Röhrweg 17, statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung des Versammlungsleiters/Protokollführers
4. Beschlussfassung zur Tagesordnung
5. Berichte der Jugendleitung
6. Aussprache zu den Berichten
7. Entlastung der Jugendleitung
8. Grußworte
9. Referat über das Thema Kindeswohlgefährdung (Dozentin: Frau Bascheck, Jugendamt des Landkreises Nordsachsen)
Teilnehmer erhalten eine Bestätigung über 2 LE - zur Anrechnung an eine Verlängerung ihrer ÜL-Lizenz
10. Schlusswort des Jugendleiters

Kräutervortrag mit Brigitte Bussenius

„Ach, du grüne Neune!“ in der Kleinen Galerie
am **27.03.2011 um 13:30 Uhr**

Gehen Sie mit uns auf Entdeckungsreise (für ca. 2 Stunden) und lassen Sie sich von unserer Wildkräuterexpertin in eine spannende und zauberhafte Welt der oft noch unbekannteren Wildkräuter aus Feld und Flur entführen.

Der Eintritt zu diesem Vortrag beträgt 3,00 €.

Der 1. Teil des Vortrages findet in der Kleinen Galerie und der 2. Teil im Johann Kentmann - Kräutergarten statt.

Als Kostprobe werden die ersten essbaren Wildkräuter nach dem langen Winter gereicht.

Voranmeldungen für die Teilnahme am Kräutervortrag telefonisch unter 0 34 21/71 35 83 bzw. per Fax 0 34 21/70 45 67 möglich.

Torgauer Rathauskonzert

Freitag, 18. März 2011, 19.30 Uhr

Festsaal des Rathauses Torgau

Trio „out of frame“ mit Dawid Jarzynski, Klarinette
Wieland Bachmann, Kontrabass
Andreas Hering, Klavier

Sichern Sie sich Ihre Karten im Vorverkauf beim
Torgau-Informations-Center, Tel.-Nr.: 0 34 21/7 01 40,
Restkarten an der Abendkasse.

Dipl.-Ing. Lothar Schuster

- Öffentl. best. Vermessungsingenieur, Beratender Ingenieur -
Ingenieurbüro für Vermessungswesen
D-04860 Torgau, Karl-Marx-Platz 3
Tel./Fax (0 34 21) 71 25 24/ 90 38 32
E-Mail vbschuster_torgau@t-online.de

Ankündigung von Vermessungs- und Abmarkungsarbeiten

Wir teilen mit, dass für den Straßenneubau der S 31 für die Ortsumgehung Mügeln-Schweta, durch unser Büro ab der 14. Kalenderwoche Vermessungsarbeiten durchgeführt werden.

Beteiligt sind folgende Flurstücke:

Gemarkung Schlagwitz

74/3, 74/4, 74/2, 70/1, 76

Gemarkung Niedergoseln

410, 409, 411/1, 408, 406/1, 405/1, 405/2, 404, 400, 402, 401, 403, 398/2, 398/4, 397/4, 397/3, 398/3, 380/1, 381/1, 385/1, 385/2, 385/3, 385/4, 388/2, 388/3, 388/4, 388/5, 386, 384/1, 383, 382/1, 377/1, 380/1, 381/1, 375/9, 375/8, 376/3, 376/5, 376/4, 375/5, 389/1, 59, 61/1, 68/6, 70/4, 70/3, 68/7, 42/9, 42/12, 71/4, 42/14,

42/15, 42/27, 42/16, 42/25, 77, 76, 75, 74, 73, 82, 87/2, 87/1, 86, 78, 79, 80, 81/1, 81/2, 69/2, 69/1, 85/3, 85/4, 85/2

Gemarkung Schweta

473/1, 471, 472, 470, 469/3, 469/2, 469/4, 468/4, 468/3, 463/1, 467/3, 466/2, 467/2, 453/3, 452, 453/2, 455, 451, 474, 475, 476, 480, 484, 483, 485/3, 485/2, 418, 432, 433, 434, 416, 415, 414, 410, 489/10, 2, 1, 28/2, 403/1, 403/2, 404, 405

Gemarkung Leuben

317, 312, 313, 323

Rechtliche Grundlage zur Durchführung dieser Arbeiten sind das Gesetz über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster sowie die Bereitstellung von Geobasisinformationen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Geobasisinformationsgesetz- SächsVermGeoG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. 2008 S. 138), die Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungsgesetz (DVOSächsVermG), Bekanntmachung vom 01. September 2003 (SächsGVBl. S. 342) sowie die Sächsische Verordnung über Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure (SächsÖbVVO) vom 01. September 2003 (SächsGVBl. 12/2003).

Sie werden gebeten dafür Sorge zu tragen, dass Ihr Grundstück für unsere Mitarbeiter zugänglich ist. Die Arbeiten können auch ohne Ihre Anwesenheit durchgeführt werden.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

L. Schuster

Öffentl. best. Vermessungsingenieur

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir laden Sie recht herzlich ein zu unserer nächsten Weiterbildungsveranstaltung **am 23.03.2011, um 14.00 Uhr**, im Thomas-Müntzer-Haus, Am Altmarkt 17 in Oschatz,

Thema: Vorsorgevollmachten und ähnliche Verfügungen

Gesprächs- und Diskussionspartner ist Herr Salzig, Notar in Oschatz.

Wir stehen Ihnen in diesem Zusammenhang zur Beantwortung betreuungsrechtlicher Fragen ebenfalls zur Verfügung.

Bitte bestätigen Sie Ihre Teilahme bis 21.03.2011 schriftlich oder telefonisch unter der Nummer 62 13 84.

John

Geschäftsführerin

DRK informiert

Blutspendetermine

Datum	Bezeichnung	von - bis
24.03.2011	Rackwitz Kinderhaus (Bürgertr.) Am Märchenweg 2	15:00 - 18:00
19.03.2011	DRK-Geschäftsstelle Torgau, August-Bebel-Str. 16	09:00 - 12:00
26.04.2011	Mehrgenerationen-Haus in Domnitzsch, Leipziger Str. 75	14:30 - 19:00
15.04.2011	Sonnenblumen Grundschule Glesien, Conradplatz 6	14:00 - 18:30
14.04.2011	Begegnungszentrum Löbnitz, Neue Straße/Feuerwehrhaus	15:00 - 19:00
16.04.2011	Freiwillige Feuerwehr Doberschütz, Eilenburger Chaussee 12	09:00 - 13:00

Ihre Blutspenden sind zur Rettung von Unfallopfern, Leukämiekranken und zur Durchführung lebensrettender Operationen unverzichtbar.

Wichtig: Bitte bringen Sie zu jeder Spende den Personalausweis und, wenn vorhanden, den Blutspenderpass mit.

Tel.: 03 71/4 32 20 -0

Nächster Erscheinungstermin:

Freitag, der 1. April 2011

Nächster Redaktionsschluss:

Freitag, der 25. März 2011

